



Sport – und Hausordnung RV Ganderkesee

Liebe Vereinsmitglieder,

jeder einzelne Anlagennutzer ist dafür verantwortlich und trägt mit seinem Verhalten aktiv dazu bei, dass wir hier gemeinsam in Ruhe und Frieden unserer Leidenschaft nachgehen können. Deshalb sind Regeln unumgänglich, die den Alltag auf der Anlage strukturieren.

1. Parken:

- Im hinteren Hofbereich ist das Parken nur zum Be - und Entladen erlaubt.

2. Rauchen:

- Das Rauchen ist im Außenbereich und im Wintergarten erlaubt.
- In der Stallgasse, im Flurbereich, in der Halle und unter dem Schleppdach verboten. Schnell können Heu, Stroh und Holz Feuer fangen.

3. Hunde:

- Hunde sind auf der Anlage herzlich willkommen, jedoch sind sie bitte an der Leine zu führen.
- Die Hinterlassenschaften der Hunde bitte umgehend entfernen.

4. Sauberkeit auf der Anlage:

- Jeder der die Anlage und deren Einrichtungen nutzt, ist für deren Sauberkeit mit verantwortlich (z.B. wenn Mist von der Schubkarre fällt, diesen bitte wieder aufnehmen. Wenn man Heu nass macht, kein Problem, aber bitte danach den Platz reinigen).



- Bei dem Ausmisten der Boxen bitte darauf achten, dass nicht zu viel gutes Stroh auf der Schubkarre landet.

5. Sicherheit auf der Stallgasse:

- Grundsätzlich bitte nur ein Pferd in der Stallgasse führen.
- Die Stallgasse ist, wie der Name es schon sagt, kein Spielplatz. Deshalb ist hier das Benutzen von Spielgeräten wie Bobby Cars, Fahrräder o.ä. nicht erlaubt.
- Um Unfälle zu vermeiden, achtet bitte darauf, dass die Stallgasse pferdegerecht aufgeräumt und hinterlassen wird.
- Pferde sind an / vor der eigenen Box oder den vorgesehenen Anbindemöglichkeiten fertig zu machen. Pferde sind hierbei bitte anzubinden.

6. Weiden:

- Wenn man seinem Pferd etwas Gras außerhalb der Weide gönnen möchte, bitte das Pferd am Strick lassen. Das Pferd außerhalb der gepachteten Weide frei laufen zu lassen ist nicht erlaubt.
- Die Schulpferdeweide ist ausschließlich den Schulpferden vorbehalten.

7. Regeln zur Hallen - und Reitplatznutzung:

- Damit wir möglichst lange etwas von unserem Reitboden in der Halle haben, bitte die Pferdeäpfel nach dem Reiten entfernen. Dabei darf man sich auch gerne gegenseitig unterstützen😊.
- Für Schulreiter, so wie für alle Personen unter 18 Jahren, besteht auf der gesamten Reitanlage eine Helmpflicht, sobald sie auf ein Pferd steigen. Für alle anderen wird das Tragen einer Reitkappe empfohlen.
- Neben dem Schulunterricht sollte kein weiterer Unterricht in der Halle stattfinden (Ausnahme: Zustimmung der Reiter in der Bahn liegt geschlossen vor)!
- Sind im Reitunterricht **1 – 3 Reitschüler**, ist dieser im vorderen Bereich (Stirnseite Kantine) auf einer Fläche von **20 x 30 Meter** durchzuführen. Ist die Halle leer, darf bis zum Betreten anderer Reiter / Schulreiter die ganze Halle genutzt werden.



- Sind im Reitunterricht **4 und mehr Reitschüler** ist die Reithalle hälftig zu teilen (20 x 35 m).
- Bei **Doppelbelegungen** (Reitunterricht und Voltigieren gleichzeitig; siehe hierzu bitte den Hallenplan) ist **die Reithalle für alle, die nicht am Reit – oder Longenunterricht, Voltigiertraining teilnehmen, gesperrt.**
- Der **Longenunterricht** findet vorne in der Reithalle auf **20 x 20 Metern** statt. In diesem Bereich befindet sich **ausschließlich** der Reitlehrer mit Pferd und Schüler. Es ist nicht gestattet, um die Longe herumzureiten.
- Das **Voltigiertraining** findet im hinteren Bereich auf **20 x 30 Metern** statt. Während des Trainings ist das Reiten in dieser Hälfte verboten.
- Des Weiteren gilt, **Reiten geht vor Longieren!** Longieren ist nur zulässig, wenn **der allgemeine Reitbetrieb sich nicht gestört fühlt und die Zustimmung aller Reiter in der Bahn vorliegt.**
Nach dem Longieren bitte die Löcher zu machen und den Boden harken.
- Zusätzlich gelten die bekannten und anerkannten Bahn- und Stallregeln der FN.

Es wird insbesondere um gegenseitige Rücksichtnahme beim Reiten gebeten, damit jeder viel Freude an und auf seinem Pferd hat.

- **Der Vorstand** -